

Weisung 201906009 vom 20.06.2019 – Weiterentwicklung der Online-Angebote der Familienkasse; Erweiterung der Nutzung der Online-Anträge für Personen mit Bezug zum öffentlichen Dienst

Laufende Nummer: 201906009

Geschäftszeichen: FL – 8525.3 / 6801.4

Gültig ab: 20.06.2019

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

FamKa: Weisung

Bezug:

- Strategie BA 2025 und Entwicklungsprogramm FamKa 2020
- [Weisung 201802014 vom 20.02.2018 – Weiterentwicklung der Online-Angebote der Familienkasse](#)
- [Weisung 201811007 vom 20.11.2018 – BA-Internet: Weiterentwicklung der Online-Angebote der Familienkasse](#)

Die Kundenanliegen „Antrag auf Kindergeld für ein neugeborenes Kind“ und „Antrag auf Kindergeld bei Eintritt der Volljährigkeit des Kindes“ werden dahingehend erweitert, dass eine Nutzung auch bei einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst möglich ist.

1. Ausgangssituation

Die Nutzung des Onlineangebotes für die Kundenanliegen „Antrag auf Kindergeld für ein neugeborenes Kind“ und „Antrag auf Kindergeld bei Eintritt der Volljährigkeit des Kindes“ ist ausgeschlossen, wenn eine für das Kind dem Grunde nach anspruchsberechtigte Person im öffentlichen Dienst tätig ist.

2. Auftrag und Ziel

Ab der Programmversion PRV_19.02.00.00 (P92, Einsatz am 22.07.2019) entfällt die Einschränkung, dass die Beantragung von Kindergeld über das Online-Angebot der Familienkasse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes nicht möglich ist. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Beantragung des Kindergeldes über das Online-Angebot der Familienkasse auch dann statthaft, wenn eine für das Kind dem Grunde nach anspruchsberechtigte Person im öffentlichen Dienst beschäftigt ist.

Eingehende Neuanträge werden der Familienkasse der BA zugeleitet, die für die angegebene Anschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers örtlich zuständig ist. Die Teams F81 prüfen daraufhin auch die sachliche Zuständigkeit. Liegt die Zuständigkeit nicht bei dieser Familienkasse der BA, leiten diese Teams die Anträge an die zuständige Familienkasse weiter und informieren hierüber die Kundin / den Kunden entsprechend.

Das bestehende Kundenreaktionsmanagement bleibt unverändert.

3. Einzelaufträge

Alle Familienkassen

- informieren ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Änderungen in den Online-Prozessen
- stellen sicher, dass „Online-Anliegen“ zeitnah bearbeitet werden, anderenfalls sind die Kundinnen und Kunden zu benachrichtigen
- informieren die Kundinnen und Kunden anlassbezogen über die neuen Möglichkeiten des Online-Angebotes und tragen somit zur Erhöhung der Online-Nutzung bei.

Die Service Center Familienkasse

- übernehmen die Aufgabe der fachlichen Ansprechpartner sowie den technischen First-Level-Support für den neuen Internetauftritt bzw. für die neuen Online-Angebote der Familienkasse.
Der Second-Level-Support wird durch die Direktion der Familienkasse sichergestellt.

4. Info

Der Bereich SGB II wird hiermit über den Inhalt dieser Weisung informiert.

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift